

National-Zeitung, 21. 1. 1977

Todesstrafe in der Diskussion

Pastor Heinrich Albertz, einst SPD-Bürgermeister von Berlin und heute linker Wortführer in der Evangelischen Kirche, ist mit folgender Begründung gegen die Todesstrafe:

„Es ist längst bekannt, daß eine große Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik für eine Wiedereinführung der Todesstrafe ist. Diese Meinung wird wahrscheinlich auch von einem großen Teil der sogenannten führenden Persönlichkeiten geteilt. Für mich ist diese Frage ein typisches Beispiel dafür, daß es Entscheidungen gibt, die außerhalb der politischen Verantwortlichkeit des Deutschen Bundestages nicht getroffen werden können und von dem Pro oder Kontra einer Mehrheit oder Minderheit außerhalb des Parlaments nicht beeinflußt werden dürfen. Ich bin gegen die Todesstrafe, weil ich Gelegenheit hatte, ihrer Vollstreckung in mehreren Fällen beizuwohnen. Wer dieses Erlebnis auch nur einmal gehabt hat und auch nur den Rest eines funktionierenden Gewissens sein eigen nennt, muß jenseits von allen theoretischen Erörterungen gegen die Todesstrafe sein. Sie ist nichts weiter als staatlich sanktionierter Mord durch einen oder mehrere, für diesen Zweck vom Staat bezahlte Mörder.“

Der bekannte Schriftsteller Dr. Dr. Heinrich Zillich argumentiert für die Todesstrafe mit folgenden Gedankengängen:

»Ich bin für die Todesstrafe... Während des Krieges in verdunkelter Stadt wagte jede Frau durch einen Park bei Nacht zu gehen. Keine Frau wagt es heute,

nachts z. B. den hell beleuchteten Englischen Garten in München zu durchqueren. Wer im Krieg eine Frau gewaltsam antastete, wurde hingerichtet. Wer es heute tut, bekommt eine verhältnismäßig geringe Strafe. / Gegner der Todesstrafe verweisen gern darauf, daß sich die Zahl der Morde seit der Aufhebung der Todesstrafe nicht vermehrt habe. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Aber ich lese täglich, daß die Kriminalität seit Kriegsende ungeheuer zugenommen hat, zweifellos aus verschiedenen Gründen, z. B. deswegen, weil alle jene Ideale und Geschehnisse, die jedem freien Volk unantastbar sind und klare Werte setzen, die niemand sonstwo zerfleddert, wie Ehre, Anstand, Tod für das Vaterland, Achtung vor Kriegsinvaliden, Frauen und Greisen usw., in Deutschland öffentlich verlästert, in einem großen Teil seiner Presse, im Rundfunk und Film als schändlich oder lächerlich hingestellt werden. Damit im Zusammenhang steht, daß auch die Schulen jene Werte nicht pflegen, daß in der Erziehung die Weckung des Ehrgefühls kaum noch eine Rolle spielt (Ehrgefühl ohne feste Werte ist unmöglich). Ferner tritt hinzu die starke Erschütterung der Rechtsgrundsätze: die Entnazifizierung war nicht bloß eine politische Dummheit, sondern eine rechtliche Ungeheuerlichkeit, weil sie, bloß um strafen zu können, rückwirkend Vergehen erfunden hat. Die Bundesrepublik hat die Urteile der Spruchkammern wie die Entnazifizierung selbst nicht als Unrecht bezeichnet; sie hat keinen der bei diesen rechtlosen Verfahren Beteiligten bestraft, nicht einmal deren Amnestierung verfügt,

die mit der Nichtigerklärung der Urteile hätte verbunden werden müssen, damit das Recht hergestellt werde. Die Anerkennung dieser politischen Justiz und dann die milde Strafpraxis der ordentlichen Gerichte sind ein Zeichen unserer Rechtsunsicherheit. Rechtsunsicherheit aber fördert die Kriminalität. Als einmal ein Reichsjustizminister zu Hindenburg sagte, er habe einer Hinrichtung beigewohnt, es sei grauenhaft gewesen, die Todesstrafe müsse abgeschafft werden, antwortete Hindenburg: „Waren Sie schon bei einem Mord zugegen?“ / Darauf kommt es an. Die Diskussion um die Todesstrafe dreht sich ausschließlich um die Person der Verbrecher und nie um deren Opfer. Das ist eine Perversion des Denkens und des Mitleids. Die anständigen Menschen müssen eine Gewähr dafür haben, daß die schwersten Verbrecher und die Zerstörer der Gemeinschaft ausgemerzt werden. Die Gewähr dafür bietet nur die Todesstrafe.«

*

Robert M. W. Kempner, der als Vertreter der amerikanischen Anklage in Nürnberg die deutsche Führung aufs Schafott brachte, gibt sich heute als Gegner der Todesstrafe:

„Ich bin gegen die Todesstrafe, weil sie die Aufdeckung von Justizirrtümern unmöglich macht.“

nicht, weil in ihm die Zahl jener Mitglieder zu groß ist, die nur zweckhaft denkt. Und auf die Abschreckungstheorie allein läßt sich, wie wir sahen, die Todesstrafe schwer gründen. So wird der deutsche Bundestag in dieser Frage weiter gegen die Volksmeinung stehen. / (Ich habe mich nicht mit den theologischen Gründen für oder gegen die Todesstrafe auseinandergesetzt. Paul Althaus hat in seiner Studie „Die Todesstrafe als Problem der christlichen Ethik“, Sitzungsbericht der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1955, nachgewiesen, daß katholische wie evangelische Theologen überwiegend die Todesstrafe bejahen. Genannt seien Namen wie Augustin, Thomas v. Aquin, Luther, Melancthon, Calvin, Seeberg, Bonhoeffer usw. Innerhalb der modernen evangelischen Theologie ist der prominenteste Gegner der Todesstrafe Karl Barth. Mir ist seine Begründung ganz unverständlich. Er meint, daß die Todesstrafe geshalb nicht mehr verhängt werden dürfe, weil der betreffende Mord dadurch seine Sühne gefunden habe, daß Christus für die Sünden der Welt gestorben sei. Mit dieser Begründung kann man aber jede Strafe ablehnen! Außerdem müßte Karl Barth dann seine Auffassung wenigstens durchhalten und nicht in bestimmten Fällen, z. B. für Landesverrat im Kriegsfall, die Todesstrafe doch wieder zulassen.)

ZIETSCHE, Friedrich, Staatsminister a. D.

GEGEN

München-Obermenzing, Forststraße 12 — Landtagsabgeordneter

Ich bin gegen die Todesstrafe. Gott hat das Leben gegeben, also kann auch er es nur nehmen.

ZILLICH, Heinrich, Dr. Dr.

FÜR

Starnberg am See, Mühlbergsschlößl — Schriftsteller; Sprecher der Siebenbürger Sachsen in Deutschland

Ich bin für die Todesstrafe bei folgenden Verbrechen: 1) Volks- und Landesverrat; 2) Mord aus niederen Motiven; 3) Sittlichkeitsverbrechen wie Lustmord, Vergewaltigung, Unzucht mit Kindern usw. (als einzig mögliche Strafe); 4) gewaltsame Menschenentführung; 5) Raub, wenn der Überfallene getötet, verletzt oder auch nur niedergeschlagen wird und unbedingt dann, wenn bei den Räubern Roheit und Feigheit (mehrere Räuber gegen Wehrlose oder gegen eine Minderzahl) besonders arg ist; 6) als Höchststrafe im Wiederholungsfall für Personen und in jedem Falle für Banden, die feig und im Vertrauen auf überlegene Körperkraft oder ihre Zahl sich ein Vergnügen daraus machen, Menschen zu mißhandeln. Die Todesstrafe muß ausgesprochen werden, wenn die Mißhandelten ältere Personen oder Kinder sind. / Während des Krieges in verdunkelter Stadt wagte jede Frau durch einen Park bei Nacht zu gehen. Keine Frau wagt es heute, nachts z. B. den hell beleuchteten Englischen Garten in München zu durchqueren. Wer im Krieg eine Frau gewaltsam anstete, wurde hingerichtet. Wer es heute tut, bekommt eine verhältnismäßig geringe Strafe. / Gegner der Todesstrafe verweisen gern darauf, daß sich die Zahl der Morde seit der Aufhebung der Todesstrafe nicht vermehrt habe. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Aber ich lese täglich, daß die Kriminalität seit Kriegsende ungeheuer zugenommen hat, zweifellos aus verschiedenen Gründen, z. B. deswegen, weil nach 1945

alle jene Ideale und Geschehnisse, die jedem freien Volk unantastbar sind und klare Werte setzen, die niemand sonstwo zerfleddert, wie Ehre, Anstand, Tod für das Vaterland, Achtung vor Kriegsinvaliden, Frauen und Greisen, Würde vor Fremden usw., in Deutschland öffentlich verlästert, in einem großen Teil seiner Presse, im Rundfunk und Film als schändlich oder lächerlich hingestellt werden. Damit im Zusammenhang steht, daß auch die Schulen jene Werte nicht pflegen, daß in der Erziehung die Weckung des Ehrgefühls kaum noch eine Rolle spielt (Ehrgefühl ohne feste Werte ist unmöglich). Ferner tritt hinzu die starke Erschütterung der Rechtsgrundsätze: die Entnazifizierung war nicht bloß eine politische Dummheit, sondern eine rechtliche Ungeheuerlichkeit, weil sie, bloß um strafen zu können, rückwirkend Vergehen erfunden hat. Die Bundesrepublik hat die Urteile der Spruchkammern wie die Entnazifizierung selbst nicht als Unrecht bezeichnet; sie hat keinen der bei diesen rechtlosen Verfahren Beteiligten bestraft, nicht einmal deren Amnestierung verfügt, die mit der Nichtigerklärung der Urteile hätte verbunden werden müssen, damit das Recht hergestellt werde. Die Anerkennung dieser politischen Justiz und dann die milde Strafpraxis der ordentlichen Gerichte sind ein Zeichen unserer Rechtsunsicherheit. Rechtsunsicherheit aber fördert die Kriminalität. Ich las an einem Tag in der Zeitung, daß ein Hakenkreuzschmierer acht Monate bekam und ebensoviel ein Ehepaar, weil die minderjährige Tochter mit Einwilligung der Mutter vom Vater als Beischläferin benutzt worden war. Solche Väter werden sicherlich noch oft ertappt werden. Hakenkreuzschmierer aber verschwanden unter dem Eindruck der harten Urteile für ihr Treiben sofort. / Ich bin überzeugt, daß die Abschreckungstheorie ernst genommen werden muß. / In keinem Land gibt es so wenige Landesverräter als in Rußland und in seinen Satellitenstaaten, weil die Strafen für Landesverrat dort hart sind. Die harten Strafen in den Diktaturen ließen Sittlichkeitsdelikte stark abnehmen. In keinem Land sind solche Delikte seltener als dort, wo Sittlichkeitsverbrecher gelyncht werden. Als einmal ein Reichsjustizminister zu Hindenburg sagte, er habe einer Hinrichtung beigewohnt, es sei grauenhaft gewesen, die Todesstrafe müsse abgeschafft werden, antwortete Hindenburg: „Waren Sie schon bei einem Mord zugegen?“ / Darauf kommt es an. Die Diskussion um die Todesstrafe dreht sich ausschließlich um die Person der Verbrecher und nie um deren Opfer. Das ist eine Perversion des Denkens und des Mitleids. Die anständigen Menschen müssen eine Gewähr dafür haben, daß die schwersten Verbrecher und die Zerstörer der Gemeinschaft ausgemerzt werden. Die Gewähr dafür bietet nur die Todesstrafe. Bei lebenslänglichem Zuchthaus, ganz abgesehen davon, daß es eine unendlich grausamere Strafe als die Hinrichtung ist, besteht immer die Gefahr, daß der Sträfling entspringt oder beim heutigen Mitleid für Verbrecher, das von der Presse ständig genährt wird (ohne allerdings das Volk wirklich zu beeinflussen, das die Todesstrafe für nötig hält), frühzeitig entlassen, weitermachen kann. — Beispiele hierfür bringt jede Woche. / Es ist Sache der Gerichte, Fehlurteile zu vermeiden. Wo ein schweres Verbrechen voll aufgedeckt wurde, ist die Todesstrafe am Platze, des Volksganzen wegen, das geschützt werden muß, der Opfer wegen, der Abschreckung wegen, der Vermeidung weiterer Opfer wegen und auch deswegen, weil diese Strafe humaner ist als ein lebenslängliches lebendiges Begrabensein.